

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	22. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	22.03.2016 2016/0030 18 öffentlich
CDU-Gemeinderatsfraktion vom: 02.02.2016 eingegangen: 02.02.2016	Verantwortlich:	Dez. 6
Verkehrsentlastung Hagsfeld - Maßnahmen zur Verkehrslenkung und -beruhigung		

- Kurzfassung -

Die mit Eröffnung der AS Karlsruhe-Nord vorgesehenen Maßnahmen zur Verkehrsentlastung Hagsfelds sind umgesetzt und zwischenzeitlich auch ergänzt worden, die verkehrlichen Auswirkungen wurden bereits vorgestellt.

Weitere bauliche oder straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen sind derzeit nicht erkennbar. Erst mit einer Umfahrung werden weitere "verlangsamende" Maßnahmen in der Ortsdurchfahrt als zielführend erachtet.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
wären zu ermitteln					
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Kontierungsobjekt: _____ Kontenart: _____ Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Zu 1:**Die Stadtverwaltung stellt die im Zusammenhang mit dem Autobahnanschluss Karlsruhe durchgeführten Maßnahmen zur Verkehrslenkung und –beruhigung für den Stadtteil Hagsfeld dar, beurteilt deren Wirksamkeit und benennt ggf. bestehende Anpassungsbedarfe**

Mit Eröffnung des Autobahnanschlusses Karlsruhe-Nord und Anbindung an die Elfmorgenbruchstraße im Westen und die B10 Richtung Pfinztal wurde ein umfangreiches Maßnahmenkonzept für den Stadtteil Hagsfeld zur Verkehrsberuhigung und Reduzierung des Verkehrsaufkommens entwickelt. Das Maßnahmenkonzept sah eine bauliche Umgestaltung an den folgenden Straßen oder Straßenabschnitten vor:

- Schwetzingen Straße (Umgestaltung mit vermindertem Fahrbahnquerschnitt)
- Brückenstraße (Neuer Querschnitt mit Parkstreifen und Baumpflanzungen sowie Fahrbahnteiler an der Einmündung zur Straße "An der Tagweide")
- Karlsruher Straße (Fahrbahnteiler im südlichen Bereich) und
- Lindenplatz (Bau des Kreisverkehrs)

Die Maßnahmen sind umgesetzt und wurden zwischenzeitlich ergänzt um weitere Maßnahmen, z. B.

- in der Julius-Bender-Straße zwischen Karlsruher Straße und Ruschgraben (Fahrbahneinengung) oder
- im Ruschgraben selbst (Engstelle Einmündung Pfizerstraße).

Zusätzlich wurden verkehrslenkende und verkehrsrechtliche Maßnahmen realisiert.

- Bei der wegweisenden Beschilderung der Autobahnausfahrt Karlsruhe-Nord wurde bewusst auf die übliche Beschilderung eines über diesen Anschluss erreichbaren Fernziels (z. B. "Stutensee") verzichtet, um keine Durchgangsverkehre durch Hagsfeld zu lenken. Es wird ausschließlich zu den Industriegebieten Am Storrenacker, Auf der Breit und An der Roßweid gewiesen.
- An allen Zufahrtsstraßen nach Hagsfeld konnte in Folge des neuen Autobahnanschlusses ein Lkw-Durchfahrtsverbot ausgesprochen werden. Die einzige und zulässige Zufahrt besteht über die Karlsruher Straße. Der Lkw-Verkehr von der Autobahnausfahrt Karlsruhe-Nord kommend wird über die Elfmorgenbruchstraße und den Ostring nach Norden geführt.
- Die Brückenstraße und die Schwetzingen Straße sind mit Tempo 30 ausgewiesen.

Eine Evaluation der Maßnahmen erfolgte durch mehrere Verkehrserhebungen nach Realisierung der neuen Anschlussstelle.

Die Entwicklung der Verkehrsmengen wurde u. a. im Planungsausschuss 01/2009 und 03/2010 sowie zuletzt im Gemeinderat 2013 (22.10.2013, TOP 25) für die Schwetzingen Straße, die Brückenstraße, die Karlsruher Straße und den Ruschgraben dargestellt.

Die Maßnahmen selbst wirken sich positiv auf das Geschwindigkeitsverhalten aus, Geschwindigkeitskontrollen werden in Hagsfeld regelmäßig durchgeführt.

Vermehrt wurde von der Bürgerschaft gefordert, z. B. auf der Schwetzingen Straße ein Halteverbot einzurichten, damit am Fahrbahnrand legal parkende Fahrzeuge nicht den fließenden Verkehr behindern. Dies wurde vom Ordnungs- und Bürgeramt als untere Straßenverkehrsbehörde immer wieder abgelehnt, um die Strecke Richtung Stutensee/Waldstadt nicht attraktiv zu gestalten.

Zu 2:

Die Stadtverwaltung prüft zusätzliche straßenbauliche und verkehrsordnungsrechtliche Maßnahmen, durch die die Verkehrsbelastung im Stadtteil Hagsfeld, insbesondere in der Karlsruher Straße, bis zur Fertigstellung der Südumfahrung Hagsfeld reduziert werden kann.

Weitere bauliche oder straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen, die auf eine Reduzierung des Durchgangsverkehrs abzielen, sind derzeit nicht erkennbar. Der Durchgangsverkehr als Hauptproblem ist nur mit einer Umfahrung zu lösen. Erst mit einer Umfahrung werden weitere "verlangsamende" Maßnahmen in der Ortsdurchfahrt als zielführend erachtet.

Zu 3:

Die Stadtverwaltung legt Planungen für den Umbau des noch nicht baulich angepassten Abschnitts der Schwetzingen Straße vor.

siehe Punkt 2.

Zu 4:

Die Stadtverwaltung prüft die Einrichtung eines „Zebrastreifens“ auf der Beuthener Straße, Höhe Parzival Schulzentrum

Das Erfordernis eines Fußgängerüberwegs (Zebrastreifen) auf Höhe der Parzivalschule ist nicht erkennbar. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindet sich kein Ziel und der Bereich liegt außerhalb der Wohnbebauung. Im Bedarfsfall befindet sich westlich der Schule eine Fußgängerbrücke über die Beuthener Straße, die ein sicheres Queren ermöglicht.